

## Ihr persönlicher Beitrag zum Infektionsschutz gegen Virusinfektionen bei der am 28. September 2020 stattfindenden Sonderfahrt „Hör das Signal, Berlin!“

**Veranstaltungsorte und planmäßige Zughaltepunkte:**  
**Rail & Logistik Center Wustermark (RLCW),**  
**Berlin-Hauptbahnhof,**  
**Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft (BEHALA) mbH**

Berlin, 26. September 2020

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygieneregeln:

1. Führen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung an den Veranstaltungsorten jederzeit mit sich, um diesen bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände oder auf Anweisung einer verantwortlichen Person an den Veranstaltungsorten zu tragen.
2. Am Haltepunkt Berlin Hauptbahnhof ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
3. Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Gäste begrüßen oder verabschieden. Ein freundlicher Gruß genügt.
4. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
5. Waschen Sie sich regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
6. Desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittelspendern, insbesondere beim Betreten der Veranstaltung. Nutzen Sie am Berliner Hauptbahnhof auch die „Desi-Stationen“ im Eingangsbereich des Bahnhofs.
7. Niesetikette: Niesen oder husten Sie ausschließlich in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
8. Auf öffentlichen Plätzen, insbesondere am Haltepunkt Berlin Hauptbahnhof, gilt: Türgriffe sowie Haltegriffe und Treppengeländer möglichst nicht mit bloßen Händen anfassen. Ein Handschuh oder ein Papiertaschentuch schützen. Damit anschließend nicht das Gesicht berühren, Taschentuch entsorgen.
9. An den Selbstbedienungsbuffets muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
10. Auf den sanitären Anlagen muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.